



# *Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Warngau*

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

**Bebauungsplan Nr. 1 Wall „Am Rain“**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Warngau hat in seiner Sitzung am 19.07.2022 gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 Wall "Am Rain" beschlossen. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 abgesehen.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen im Sinne der Nachverdichtung für die Errichtung von zwei Einfamilienhäusern als Ersatzbau für das Bestandsgebäude auf Grundstück Flur-Nr. 1499/3 Gemarkung Wall und die Errichtung eines Doppelhauses auf Grundstück Flur-Nr. 1499/23 Gemarkung Wall zu schaffen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 wird abgesehen, dennoch kann sich die Öffentlichkeit über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu den Öffnungszeiten der Gemeinde Warngau, im Bauamt Zimmer 7 informieren.

Der Geltungsbereich ist nachfolgendem Lageplan zu entnehmen.

*Ortsüblich bekannt gemacht durch*

*Anschlag an den Amtstafeln*

*ausgehängt am: 16.08.2022*

*abgenommen am:*

(Siegel)

Warngau, 12.08.2022

GEMEINDE WARNGAU

**Klaus Thurnhuber**

Erster Bürgermeister

## Lageplan

